

Austausch aller alten Mülleimer im Stadtbezirk 21 (Ziffer 1)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01134
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10183

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01134

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Austausch aller alten, quadratischen Mülleimer im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss vom Januar 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191) beauftragt, Abfallbehälter in den Parks und Grünanlagen – dort wo ein Krähenproblem bekannt ist – sukzessive gegen krähensichere Modelle auszutauschen. Diese verfügen neben einem höheren Fassungsvermögen über eine verkleinerte Einwurfföffnung, wodurch die Krähen deutlich schwerer an den Müll gelangen. So werden aus den verfügbaren Mitteln stadtweit jährlich mehrere hundert alte Behälter ersetzt. In neu gebauten Parks und Grünanlagen werden ausschließlich die neuen Modelle verwendet.

Der Reinigungszustand der städtischen Parks und Grünanlagen wird laufend kontrolliert. Sofern erforderlich, werden für die jeweilige Situation zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. eine Erhöhung des Reinigungsturnus, veranlasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01134 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Alte Mülleimer werden sukzessive gegen neue Modelle, wie im Vortrag beschrieben, ausgetauscht. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01134 wird gemäß Vortrag der Referentin entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01134 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23281

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.